



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Vereinfachte Umlegung

(gemäß §§ 80 – 84 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

Verfahrensgebiet: „Brauhausgasse“

Gemeinde: Hofgeismar
Gemarkung: Hofgeismar (1518)
Flur: 12

Bekanntmachung

Gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 17.12.2018 am 20.12.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 4 Baugesetzbuch nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeordnet werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeordneten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die vereinbarten und festgestellten Ausgleichsleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Hofgeismar, Markt 1, 34369 Hofgeismar, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hofgeismar, den 21.12.2018

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

M. Mannsbarth
Bürgermeister